

# Mein Hinwil im Alter

Altersstrategie 2025, Grundlagenpapier 1.0



Vom Gemeinderat genehmigt am 18. Juni 2025

## Inhalt

1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen .....	3
1.1. Altersleitbild 1994.....	3
1.2. Ausgangslage .....	3
1.3. Auftrag .....	3
1.4. Projektorganisation .....	3
1.5. Vorgehen .....	4
2. Altersstruktur und -entwicklung, Kosten und Planung .....	5
2.1. Demografische Entwicklung und deren Auswirkungen in der Schweiz .....	5
2.2. Kostenentwicklung .....	6
2.3. Bettenplanung.....	9
3. Angebote in Hinwil.....	10
3.1. Stationäre Leistungen .....	10
3.2. Ambulante Leistungen .....	10
3.3. Bezahlbarer, altersgerechter Wohnraum.....	11
3.4. Angebote für Betreuung und Alltagsunterstützung .....	13
4. Bedürfnisse der Bevölkerung.....	14
4.1. Bevölkerungsbefragung .....	14
4.2. Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung Altersstrategie .....	15
5. Vision und Leitgedanken für die Altersstrategie Hinwil .....	16
6. Handlungsfelder .....	16
6.1. Öffentliche Räume und Sicherheit.....	16
6.2. Wohnen .....	16
6.3. Ambulante Dienstleistungen.....	17
6.4. Stationäre Dienstleistungen .....	18
6.5. Information / Beratung / Koordination .....	19
6.6. Engagement und Freiwilligenarbeit .....	19
7. Umsetzungsplanung .....	19
7.1 Umsetzungsplanung Altersstrategie .....	21
Anhang.....	24

# 1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen

## 1.1. Altersleitbild 1994

Die Gemeinde Hinwil hat im Jahr 1994 das momentan gültige Altersleitbild festgesetzt. Das Leitbild beinhaltet eine Bestandsaufnahme mit Einbezug der wichtigsten Akteure und der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Daraus sind Zielvorstellungen und entsprechende Massnahmen abgeleitet worden. Die damalige Kommission Altersleitbild hat für das Altersleitbild 1994 die Massnahmen und Zuständigkeiten bezeichnet.

## 1.2. Ausgangslage

Bis 2011 standen die Kantone in der Pflicht, Lösungen für die demographische Entwicklung zu entwerfen. Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wurde ab 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu geregelt. Seit 2011 beteiligen sich die Krankenkassen, Spitexkundinnen und -kunden, Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und zu einem Grossteil die Wohngemeinden an den Pflegekosten. Der Kanton hat sich aus der Pflegefinanzierung zurückgezogen. Die Gemeinden sind gemäss dem neuen Pflegegesetz dazu verpflichtet, für ihre Einwohnenden ein ausreichendes ambulantes und stationäres Pflegeangebot anzubieten. Aufgrund dieser neuen Aufgabenteilung und der damit verbundenen Kosten, ist die Alterspolitik in den Gemeinden des Kantons Zürich zu einem wichtigen politischen Thema geworden. Das Thema Alter bewegt die Politik jedoch nicht nur aufgrund steigender Gesundheitskosten.

Männer und Frauen dürfen in der Schweiz mit einer steigenden Lebenserwartung rechnen. Ältere Menschen sind in erster Linie eine wichtige und zunehmend grössere Bevölkerungsgruppe innerhalb eines Gemeinwesens. Die Ausgangslage hat sich 30 Jahre nach Festsetzung des Altersleitbilds Hinwil sowohl aus politischer Sicht aber auch aufgrund veränderter Lebensbedingungen und der demografischen Entwicklung grundlegend verändert. Aus diesen Gründen ist eine Aktualisierung des Altersleitbilds dringend angezeigt.

## 1.3. Auftrag

Mit der neuen Altersstrategie Hinwil sollen bestmögliche Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter geschaffen werden. Die Strategie soll die aktuelle Situation und Perspektiven aufzeigen. Sie ist Entscheidungsgrundlage und Arbeitspapier zur Planung geeigneter ambulanter und/oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige sowie Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote sowohl in der Prävention als auch im stationären und ambulanten Bereich. Die neuen Festlegungen und Stossrichtungen der Altersstrategie bedingen letztlich auch eine Aktualisierung des Konzepts Pflegeversorgung, weshalb dieses nach der Verabschiedung der Altersstrategie überarbeitet wird.

## 1.4. Projektorganisation

Für die Bearbeitung des Projekts ist eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen gebildet worden:

- Ressortvorsteherin Gesundheit und Umwelt, Herta Huber
- Leiterin Gesundheit und Umwelt (Projektleitung), Seraina Brogli
- Ressortvorsteherin Soziales, Gabriela Casutt
- Leiterin Soziales, Sonia Ackermann
- Geschäftsführer Stiftung Wohnen im Alter Hinwil, Matthias Fuhrer
- Geschäftsführer Spitex Bachtel, Jens Weber
- Leiterin Betreuung, Hauswirtschaft und Services, Spitex Bachtel, Claudia Strehler
- Externe Begleitung: Simone Gatti, OE-Altersarbeit, Christiana Brenk, BRENK Beratung

## 1.5. Vorgehen

Die Projektgruppe hat einen systematischen Vergleich von bestehenden Angeboten (Ist) und Bedürfnissen (Soll) vorgenommen. Der Bedarf ergibt sich aus dem Vergleich von Bedürfnissen mit dem bestehenden Angebot. Um aus dem Bedarf Handlungsfelder abzuleiten, hat die Arbeitsgruppe eine Priorisierung vorgenommen.

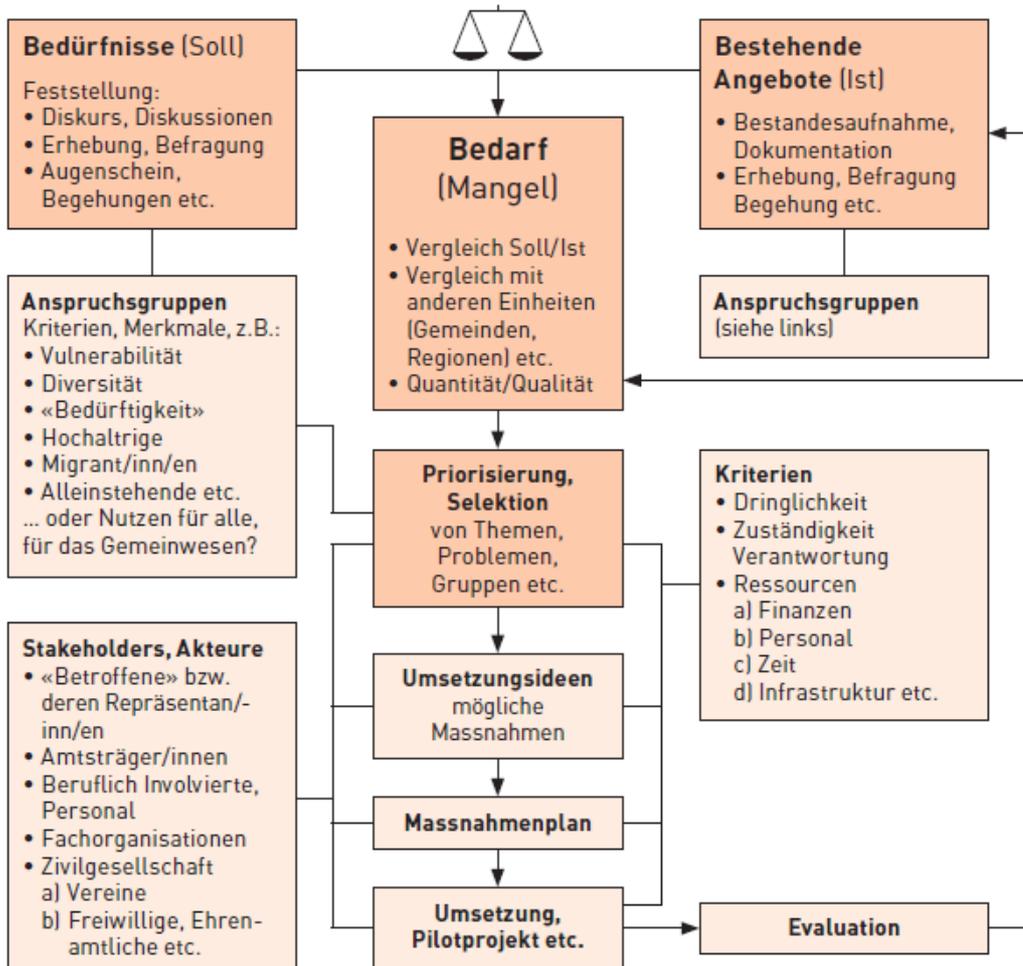


Abb.: Socius-Themenblatt: Bedarfsabklärung

Das Projekt wurde im Jahr 2024 in vier Teilschritten entwickelt, die in nachstehender Grafik dargestellt sind.



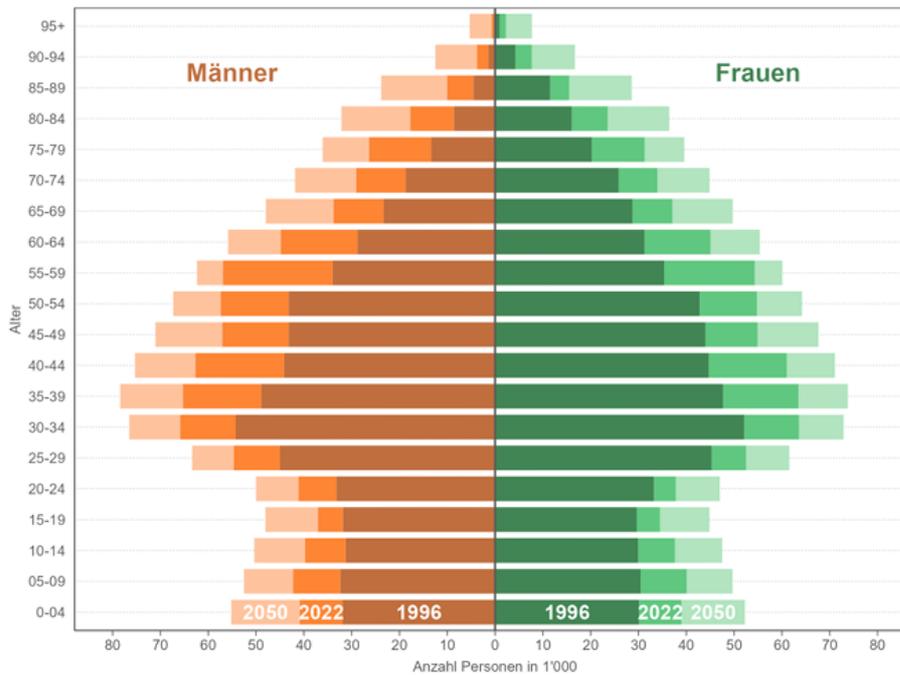
## 2. Altersstruktur und -entwicklung, Kosten und Planung

Die demografische Entwicklung und die Kostenentwicklung im Altersbereich und Gesundheitssektor sind wichtige Faktoren, die in der Altersstrategie berücksichtigt werden müssen. Sie werden in diesem Kapitel näher beleuchtet.

### 2.1. Demografische Entwicklung und deren Auswirkungen in der Schweiz

**Grafik 11: Bevölkerung nach Alter u. Geschlecht, Kanton Zürich, 1996–2050**

Bestände, absolut



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: KBE, Szenario «Trend ZH 2023»

Die Bevölkerungspyramide zeigt, dass eine bedeutende Anzahl älterer Menschen im Kanton leben und diese Zahl weiter ansteigen wird.

#### Lebenserwartung

Die prognostizierte Lebenserwartung wird weiter ansteigen, sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern:

	<u>2022</u>	<u>2050</u>
Männer:	81.8	87.4 Jahre
Frauen:	85.0	89.4 Jahre

#### Wachsende Bevölkerungsgruppe 65+ in Hinwil

Die Hinwiler Bevölkerung wuchs vom Jahr 1993 bis ins Jahr 2023 von 8'620 auf 11'824 Personen, d.h. jährlich um durchschnittlich 129 Personen oder 1.2 – 1.49 % pro Jahr.

Die 65- bis 79-jährige Bevölkerung wuchs zwischen 1993 bis 2023 von 9.1 % (790 Personen) auf 14.8 % (1750 Personen).

Die über 80-jährige Bevölkerung wuchs zwischen den Jahren 1993 bis 2023 von 3 % (260 Personen) auf 4.1 % (485 Personen).

Der Kanton Zürich prognostiziert ein weiteres kontinuierliches Bevölkerungswachstum. Die Bevölkerung wächst primär im urbanen Raum. Hinwil Dorf wird demnach weiterwachsen, die Aussenwachten weniger stark.

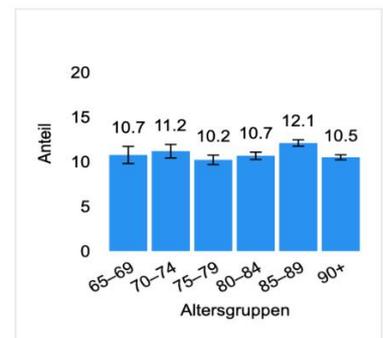
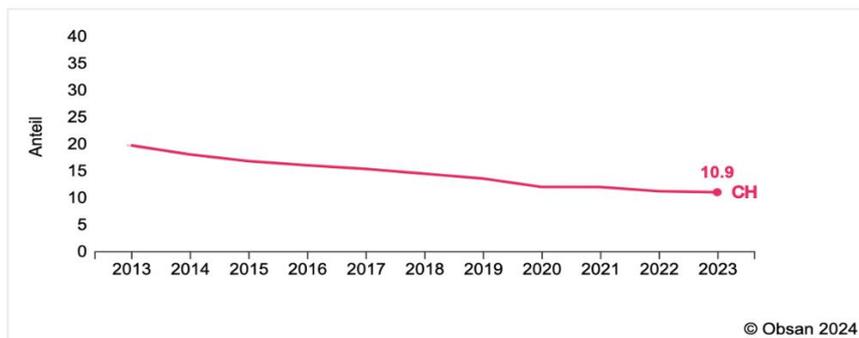
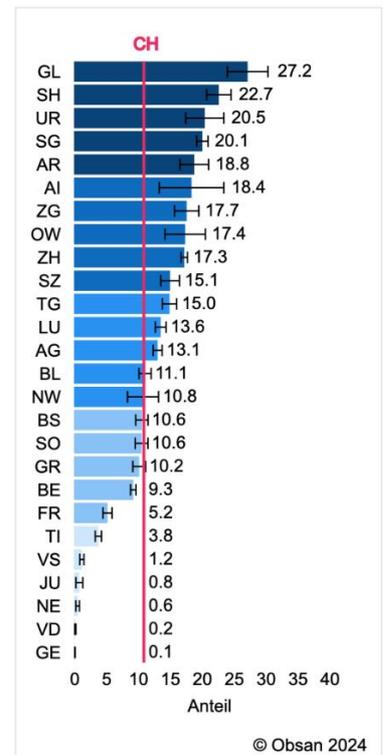
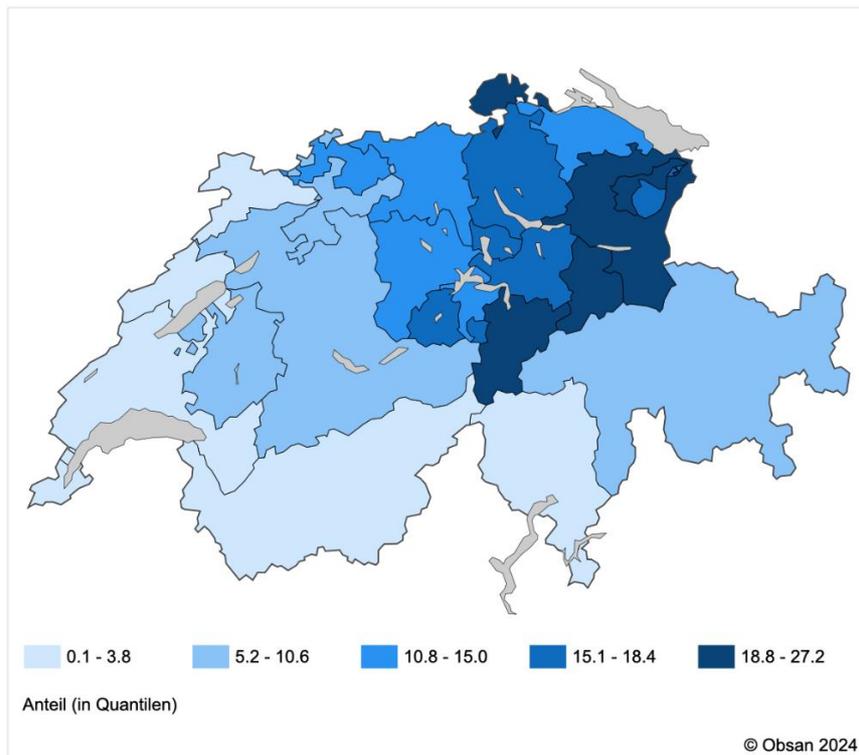
## 2.2. Kostenentwicklung

Mit dem Inkrafttreten von Art. 39, Abs. 3, des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahr 2009 wurden die Pflegeheime per Definition zu medizinischen Einrichtungen, die KVG-pflichtige Pflegeleistungen erbringen. Einige Kantone beschränken den Zugang zu Pflegeheimen auf Personen mit einer Pflegebedürftigkeit von mindestens vierzig Minuten pro Tag. Der Anteil Personen mit einer geringeren Pflegebedürftigkeit, so genannt «leicht pflegebedürftige» Bewohnerinnen und Bewohner, nimmt in Pflegeheimen tendenziell ab.

## Leicht pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen

### Leicht pflegebedürftige Bewohner/innen in Pflegeheimen

Anteil leicht pflegebedürftiger Pflegeheimbewohner/innen im Alter von 65 Jahren und mehr mit maximal 40 Minuten Pflege pro Tag (Langzeitaufent 2023 – Total)



Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED)

Die Daten sind mit dem 95% Vertrauensintervall dargestellt. Der Bereich innerhalb der Fehlerbalken enthält mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% den tatsächlichen Wert in der Bevölkerung.

Die Quantile teilen die Werte der Grösse nach in fünf gleich grosse Gruppen ein.

Soziale Isolation oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung des täglichen Lebens erklären zum Teil die Aufenthalte von leicht pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen. Der Eintritt kann auch die Folge eines bestimmten Ereignisses wie ein Sturz oder ein Spitalaufenthalt sein. Gelegentlich ist es notwendig, eine Person in ein Pflegeheim zu verlegen, obwohl diese nach dem Spitalaufenthalt eher Unterstützung als Pflege im Sinne des KVG benötigt.

Im Kanton Zürich sind in den Pflegeinstitutionen 28.4 % der Bewohnerinnen und Bewohner leicht pflegebedürftig und damit 17.3 % überdurchschnittlich häufig. Kantone, die schon früher in die vorgelagerten und intermediären Angebote investiert haben, weisen einen deutlich tieferen Anteil leicht pflegebedürftiger Personen in den Langzeiteinrichtungen aus.

Die Pflegebedürftigkeit der stationär betreuten Einwohnenden aus Hinwil setzt sich wie folgt zusammen (Quelle Gemeinde Hinwil).

Einstufung Pflegebedarf nach BESA	% der Patienten 2023	% der Patienten gruppiert nach Pflegeintensität	% der Patienten 2024 (bis Juli)	% der Patienten gruppiert nach Pflegeintensität
0	0.00		0.00	
1	6.70		2.93	
2	13.11		14.76	
3	12.15	31.95	11.10	28.78
4	8.29		7.56	
5	7.26		9.27	
6	14.02	29.57	14.76	31.59
7	9.70		9.88	
8	10.05		10.49	
9	6.98	26.73	7.20	27.56
10	3.58		3.90	
11	2.84		2.07	
12	0.85	7.26	1.34	7.32
Akut- und Uebergangspflege	4.48	4.48	4.76	4.76
Total	100.00		100.00	100.00

Der Anteil Bewohnenden mit geringem Pflegebedarf (BESA Stufe 1-3) weist auf eine angebotsinduzierte Inanspruchnahme von Pflegeplätzen hin.

Seit 1.1.2024 ist die SWiA ein Pflegezentrum und kein Altersheim mehr.

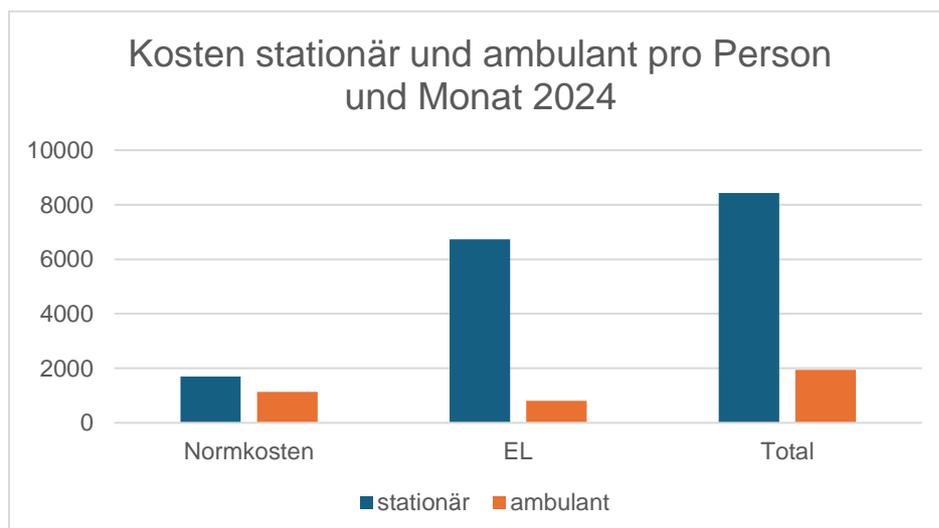
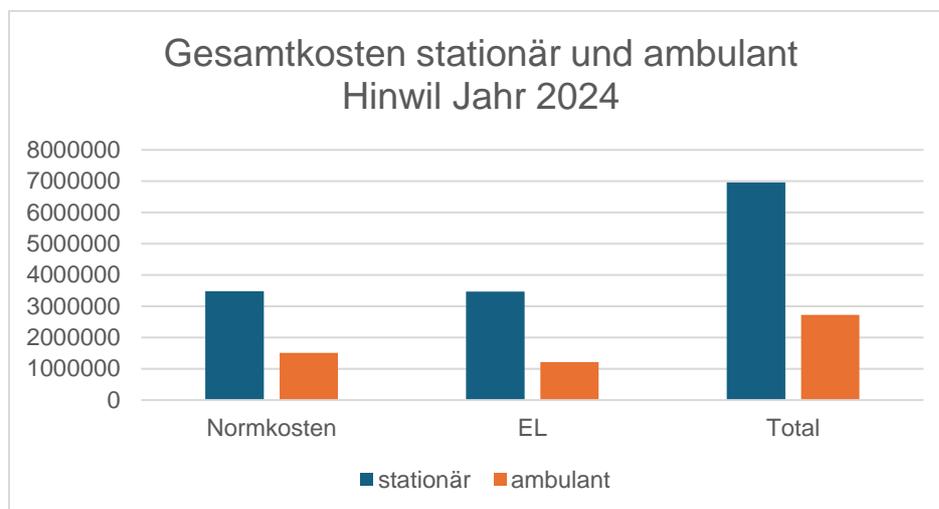
Tiefe Belegungsrate: Die Heime im Kanton Zürich weisen mit 92 % eine tiefere Belegungsrate als der schweizerische Durchschnitt auf. Das ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Belegungsrate des Pflegeheims Hinwil kann im Jahresbericht eingesehen werden:

[Stiftung Wohnen im Alter Hinwil](#)

Ein Überangebot und die kantonale Bewilligungspraxis widersprechen dem anerkannten Grundsatz «ambulant vor stationär». Gemäss diesem Grundsatz stärken Gemeinden die Pflege und Betreuung zu Hause, um frühzeitige Eintritte in ein Pflegeheim zu vermeiden. Das entspricht meist den Wünschen und Bedürfnissen der älteren Menschen, bis sie einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben.

Die Normkosten der Langzeitpflege werden zu 100 % von den Gemeinden getragen. Darüber hinaus finanziert die Gemeinde Hinwil über Ergänzungsleistungen einen Teil der Aufenthalts- und Betreuungskosten (30 % zulasten der Gemeinde, 70 % zulasten des Kantons):



Mit der Baby-Boomer-Generation wächst die Kohorte der künftigen Hochbetagten an:

Bevölkerungsentwicklung (2019–2040)	Δ (%)
Personen <65	+8,1%
Personen 65+	+52,3%
Personen 80+	+88,3%

Quelle: BFS – Bevölkerungsszenarien, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) / Auswertung Obsan © Obsan 2022

*Der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege wird aufgrund der Alterung der Bevölkerung bis ins Jahr 2040 um die Hälfte (+56%) steigen*

## 2.3. Bettenplanung

Im Kanton Zürich sind bislang alle Pflegeheime, die über eine gesundheitspolizeiliche Betriebsbewilligung verfügen, ohne Prüfung des Bedarfs auf die Pflegeheimliste aufgenommen worden. Was bedeutet, dass die vom Heim erbrachten Leistungen nicht systematisch erfasst und in der Pflegeheimbettenplanung berücksichtigt wurden. Gemäss Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, die stationäre Behandlung in einem Pflegeheim bedarfsgerecht zu planen und zu diesem Zweck eine Pflegeheimliste zu erlassen. Der Kanton Zürich erarbeitet zurzeit eine entsprechende Pflegeheimbettenplanung. Ziel der Planung der stationären Pflegeversorgung ist die bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, wirtschaftlich tragbare und langfristige Pflegeversorgung der Bevölkerung in Pflegeheimen sicherzustellen. Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion ermächtigt, für den provisorischen Versorgungsbericht sowie die neue Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (RRB-Nr. 1289/2024). Die Vernehmlassung ist im 1. Quartal 2025 lanciert worden. Pflegeheime, die per 1. April 2028 über die Grundversicherung abrechnen wollen, müssen einen Antrag zur Aufnahme auf die neue Pflegeheimliste stellen. Die Anträge sind voraussichtlich anfangs 2027 in einem Zeitraum von zwei Monaten elektronisch einzureichen.

In Bezug auf die allgemeinen Pflegeleistungen gilt, dass in Versorgungsregionen mit prognostizierter Unterversorgung faktisch alle antragstellenden Pflegeheime für die Deckung des Bedarfs notwendig sein und dementsprechend einen Leistungsauftrag erhalten werden. Dies trifft auch auf die Versorgungsregion Hinwil zu (Vernehmlassungsfassung).

**Abbildung 20: Regionale Planungsbandbreiten der allgemeinen Langzeitpflege für die Planungsperiode 2027–2030**

Versorgungsregion <sup>22</sup>	Angebot 2022	Untergrenze Planungsbandbreite	Obergrenze Planungsbandbreite
Affoltern	290	393	412
Weinland	286	355	373
Bülach Nord	397	546	573
Bülach Südost	289	316	343
Bülach Südwest	518	605	706
Dielsdorf	597	775	812
Dietikon	749	801	864
Hinwil	1 182	1 527	1 684
Horgen	1 445	1 641	1 716
Unterer Zürichsee	518	501	522
Mittlerer Zürichsee	418	468	491
Oberer Zürichsee	575	730	763
Pfäffikon Nord	165	207	236
Pfäffikon Süd	286	384	403
Uster	952	1 260	1 378
Stadt Winterthur	1 134	1 134	1 242
Winterthur-Land	526	641	672
Stadt Zürich	5 684	4 388	4 713
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>16 011</b>	<b>16 672</b>	<b>17 903</b>

## Schlussfolgerung

Die Pflegekosten zulasten der Gemeinde steigen jährlich sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Der Wunsch, möglichst lange zu Hause zu bleiben, ist auch für die Gemeinde erstrebenswert. EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger, generieren Mehrkosten von rund CHF 5'000.00 pro Monat bei einem Heimeintritt.

In der Versorgungsregion Hinwil besteht gemäss aktuellem Planungsstand eine Unterversorgung an stationären Pflegeplätzen.

Wenn am angestammten System nichts unternommen wird, steigen die Pflege- und EL-Kosten bis im Jahr 2050 auf ca. 11 Millionen Franken pro Jahr an (plus 286 %), das bedeutet von aktuell 18 % auf ca. 30 % der Steuereinnahmen der natürlichen Personen.

Die Gemeinde Hinwil teilt den Wunsch der älteren Bevölkerung, so lange wie möglich so selbständig wie möglich zu leben. Spezifische Dienstleistungen sollen dazu passgenau unterstützen.

Die Gemeinde unterstützt Eigeninitiativen aus der Bevölkerung. Sie unterstützt aktiv Investoren etc., die nachbarschaftlichen Wohnformen für ältere HinwilerInnen schaffen wollen, z.B. mit der Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen.

## 3. Angebote in Hinwil

### 3.1. Stationäre Leistungen

Die Stiftung Wohnen im Alter Hinwil (SWiA) befindet sich im Dorfkern von Hinwil. Hier ist es den Bewohnenden möglich, am Dorfleben teilzunehmen und Einkäufe zu erledigen. Dank der zentralen Lage ist die SWiA auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die SWiA ist auf die verschiedenen Bedürfnisse der Bewohnenden ausgerichtet. Die Stiftung orientiert sich am Leitsatz «Dem Leben nicht mehr Jahre, aber den Jahren mehr Leben geben».

Neben den fachkompetenten pflegerischen Aspekten wird ein hohes Augenmerk auf den Bereich der Betreuung und Aktivierung gelegt – in jeder Lebensphase. Die Stiftung bietet Wohnungen in den Alterssiedlungen «Meili» (13 Wohnungen) und «Nobs» (16 Wohnungen) und Pflegeplätze für maximal 120 Bewohnende unabhängig von der Pflegestufe (vorbehältlich Festsetzung Pflegeheimbettenplanung).

Die Pflegeplätze und die Alterswohnungen sollen dazu beitragen, dass vulnerable Menschen mit vermehrtem Pflegebedarf unterstützt, betreut und gepflegt werden können.

### 3.2. Ambulante Leistungen

Die Spitex Bachtel ist eine nicht profitorientierte Spitex mit öffentlichem Leistungsauftrag (d.h. mit Aufnahmepflicht aller Kundinnen und Kunden). Mit hoher Professionalität ist die Spitex Bachtel für die Bevölkerung in Gossau ZH, Hinwil, Rüti ZH, Seegräben und Wetzikon im Einsatz. Das breite Angebot der integrierten Versorgerin ist konsequent auf 24 Stunden / 7 Tage ausgebaut und die Betreuung und Pflege steht den Kundinnen und Kunden sowie deren Angehörigen zur Verfügung. Leitsatz: «Wir sind da, wo Sie zu Hause sind».

Angebote:

Pflege zuhause (ärztlich verordnet, kassenpflichtig)

- Bedarfsabklärung;
- Unterstützung im Alltag;
- Medizinische Pflege;
- Psychosoziale Unterstützung;
- Aktives Leben mit Stoma; Beratung bei Blasenschwäche;
- Pflege in herausfordernden Situationen;

- Mein Partner mit Demenz;
- Unterwegs im letzten Lebensabschnitt;
- Wunden versorgen

#### Hauswirtschaft (ärztlich verordnet teilweise kassenpflichtig)

- Bedarfsabklärung;
- Reinigung der Wohnräume, Küche und Bad;
- Wäsche waschen und bügeln; Bettwäsche wechseln;
- Einkäufe; Kochen; Briefkasten leeren; Tierpflege; Pflanzenpflege; Abfallentsorgung

#### Beratungsbesuche

- Beratung in Altersfragen;
- Präventive Hausbesuche;
- Lieferung Mahlzeiten, Begleit- und Fahrdienst

#### Betreuung für den Kunden und zur Entlastung der Angehörigen

- Bedarfsabklärung (kostenlos);
- Begleitung und Gesellschaft zu Hause oder auswärts;
- Spaziergänge; Gemeinsames Einkaufen und Koche;
- Kinderbetreuung; Mithilfe in der Betreuung von palliativen Situationen;
- Betreuung von Menschen mit Demenz;
- Betreuung in der Nacht;
- Sitzwache;
- Schlafnachtwache;
- gemeinsam Wohnen (Live in Rundum-Betreuung)

#### Entlastung für den Kunden und die Angehörigen

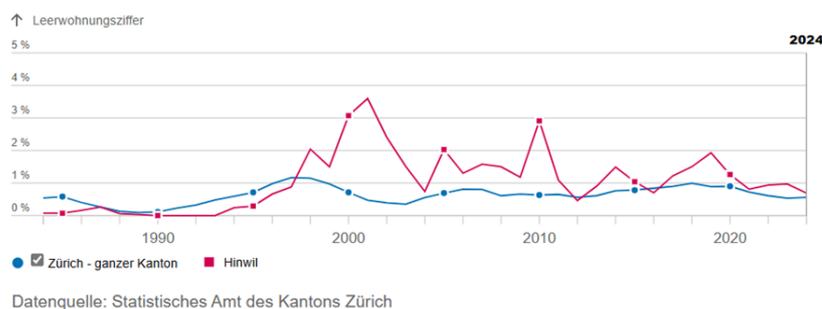
- Bedarfsabklärung (kostenlos);
- Fenster reinigen; Frühlingsputz;
- Reinigung von Backofen und Kühlschrank;
- Pflanzenpflege in und um das Haus;
- Entsorgung von Werkstoffen;
- Kleine Alltagsarbeiten

#### Kontaktstelle für Rückmeldungen

Alle Kunden erhalten proaktiv, ca. 10 Tage nach dem ersten Spitexeinsatz den Direktkontakt für allfällige Rückmeldungen, Beschwerden und Feedbacks.

### 3.3. Bezahlbarer, altersgerechter Wohnraum

Gemäss Medienmitteilung vom 11.09.2024 des Regierungsrats Kanton Zürich herrscht im Kanton Zürich weiterhin Wohnungsknappheit. Es werden zu wenige Wohnungen gebaut, um mit dem Haushaltswachstum Schritt zu halten. Dies trifft auch auf Hinwil zu.



Diese Knappheit wirkt sich vor allem auf die Angebotsmieten aus, also beim Neueinzug in eine Wohnung. Nach einer längeren Phase der Stagnation sind die Angebotsmieten im Kanton Zürich seit 2022 sprunghaft angestiegen. Sie lagen Ende 2023 um 20 % höher als noch 2010. Wer heute eine neue Wohnung sucht, zahlt somit für ein ähnliches Objekt 20 % mehr als noch vor rund 14 Jahren. Dagegen werden AHV-Renten lediglich der Teuerung angepasst, Renten aus Pensionskassen erfahren je nach Geschäftsgang der Pensionskassen Erhöhungen.

Kaum von der aktuellen Knappheitssituation betroffen sind hingegen bestehende Mietverhältnisse. Da der Referenzzinssatz von 2008 und 2022 in neun Schritten von 3,5 % auf 1,25 % gesenkt wurde, konnten viele Mieterinnen und Mieter von einer Mietzinssenkung profitieren. Wer seit 2010 in derselben Wohnung lebt, zahlte Ende 2023 weniger Miete als noch beim Einzug, selbst unter Berücksichtigung der ersten Mietzinserhöhung 2023. Auf dem Wohnungsmarkt prallen somit zwei Welten aufeinander: Stark steigende Mieten für Wohnungssuchende und gesunkene Mieten für Langzeitmietende. Diese Schere hat sich in den letzten Jahren immer weiter geöffnet.

Das hat auch grossen Einfluss auf Wohnformen im Alter. Viele ältere Menschen bleiben in ihrer angestammten und bezahlbaren Wohnung, auch wenn diese nicht altersgerecht und zu gross ist. Ist eine ältere Person auf eine bezahlbare Wohnung angewiesen, ist so eine Wohnung nicht einfach zu finden. Ob eine Wohnung als bezahlbar wahrgenommen wird oder nicht, ist individuell. Die Mietkosten inkl. Nebenkosten, die sich EL-Bezügerinnen und -Bezüger anrechnen lassen können, sind allerdings geregelt und betragen jährlich pauschal ein Maximum von CHF 17'040.00 (CHF 1'420.00 / Mt.) für Einzelpersonen oder CHF 20'220.00 (CHF 1'685.00 / Mt.) für Ehepaare. Das Anliegen der älteren Bevölkerung, dass die Gemeinde der Bevölkerung altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt, ist daher nachvollziehbar. Gemeinden haben jedoch keinen gesetzlichen Auftrag, dies zu tun.

Die politische Gemeinde Hinwil hat jedoch folgende Möglichkeiten, auch wenn sie wenig Optionen hat, selbst zu bauen.

- Die Gemeinde kann Gespräche mit Bauwilligen führen.
- Die Gemeinde kann abklären, wie gesichert werden kann, dass auch kleine Wohnungen für Seniorinnen und Senioren erstellt und an diese vermietet werden.
- Die Gemeinde kann für Kooperationen mit Wohnbauträgern Rahmenbedingungen definieren und mit möglichen Partnern prüfen.
- Die Gemeinde kann Bestimmungen zur Förderung von bezahlbarem gemäss § 49b Planungs- und Baugesetz (PBG) Wohnraum in Gestaltungsplänen erlassen (z.B. Gestaltungsplan Fadwis).
- Die öffentliche Spitex Bachtel bietet eine Vielzahl von Entlastungs- und Betreuungsdienstleistungen, um möglichst lange zu Hause leben zu können.

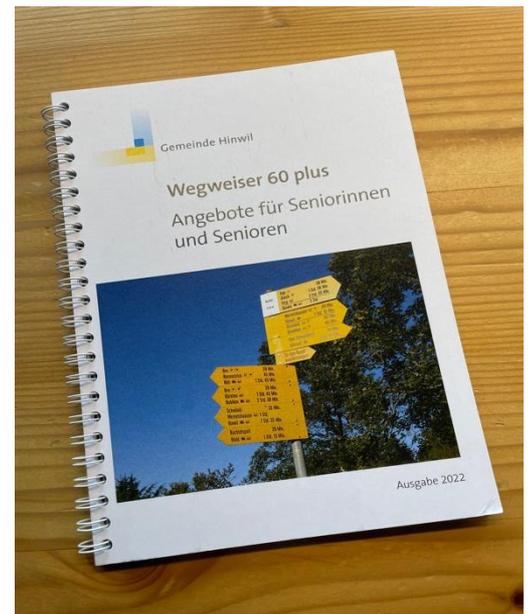
### 3.4. Angebote für Betreuung und Alltagsunterstützung

Die öffentliche Spitex Bachtel kann jederzeit für einen kostenlosen Beratungsbesuch (Hausbesuch) kontaktiert werden. Die Spitex Bachtel erbringt selbst ein breites Angebot an Betreuungsleistungen für ihre Kunden und deren Angehörigen. Von Einzelstunden, ganze Tage, über ganze Nächte bis hin zu Live-In Rundumbetreuung. Darüber hinaus koordiniert und vermittelt die Spitex Bachtel den Kontakt zu weiterem Angebot und Dienstleistern in der Gemeinde Hinwil. Das Angebot für Betreuung der Spitex Bachtel wird ergänzt mit vielfältigen Angeboten der Alltagsunterstützung.

Diese Angebote sind im [Wegweiser 60plus](#) der Gemeinde Hinwil aufgeführt.

Viele professionelle und freiwillige Helferinnen und Helfer tragen in Hinwil mit ihrem Engagement dazu bei, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner am Gemeindeleben beteiligen können und bei Bedarf und auf Wunsch Unterstützung und menschliche Zuwendung erhalten. Die Einschränkung der sozialen Kontakte während der Zeit der Corona-Pandemie hat in aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig und wertvoll der Kontakt und der Austausch zwischen Menschen ist und wie schnell Isolation und Einsamkeit eintreten können.

Der Wegweiser richtet sich in erster Linie an Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige. Er informiert über Angebote und Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität im Alter beitragen können. Die Broschüre enthält Angaben zu Fachstellen, Organisationen und Anlaufstellen und informiert über Angebote für Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde. Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit den aufgeführten Organisationen erstellt. Der Wegweiser ist im Jahr 2021 veröffentlicht worden und wird im Jahr 2025 überarbeitet und ist sowohl online als auch in Papierform erhältlich.

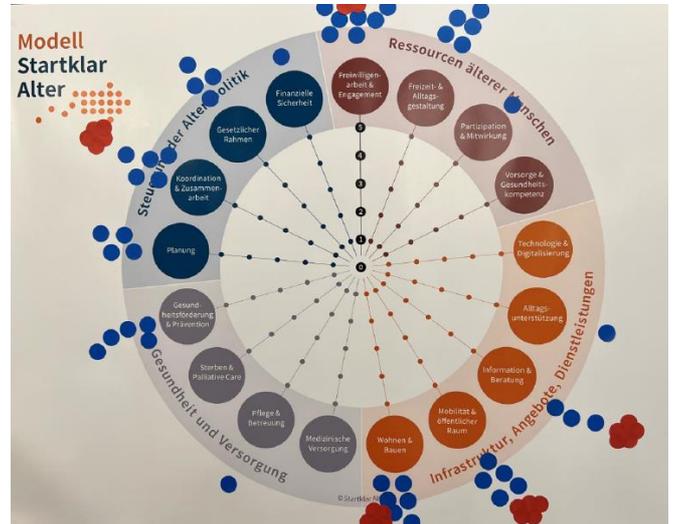




## Workshop «Startklar Alter»

Im Rahmen des Startklar-Alter Workshops haben sich die wichtigsten Akteure und Fachpersonen (Teilnehmende siehe Anhang) mit den zentralen Altersthemen und den Ergebnissen der Umfrage vertieft auseinandergesetzt. Sie kamen zum Schluss, dass die nachstehenden Themen in Hinwil besonders wichtig resp. entwicklungsfähig sind und in die Altersstrategie einfließen sollten.

- Öffentliche Räume
- Wohnen
- Ambulante Dienstleistungen
- Pflegeheim
- Information und Beratung/Anlaufstelle für Altersfragen
- Freiwilliges Engagement
- Mobilität (Thema aus den Beteiligten)



## 4.2. Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung Altersstrategie

Die Mitwirkungsveranstaltung fand am 20. September 2024 statt. Rund 60 Personen aus der Bevölkerung haben teilgenommen. Die Veranstaltung war eine ideale Gelegenheit, die Ergebnisse der Umfrage «altersfreundliche Gemeinde» vorzustellen. Zudem wurden die für die Entwicklung der Strategie wichtigen Themen zur Diskussion gestellt und Ideen der Bevölkerung aufgenommen.



## 5. Vision und Leitgedanken für die Altersstrategie Hinwil

Die Gemeinde Hinwil teilt den Wunsch der älteren Bevölkerung, so lange wie möglich so selbständig wie möglich zu leben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen wahrnehmen, dass die verschiedenen Akteure und Akteurinnen in der Gemeinde als Netzwerk zusammenarbeiten. Die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen sollen sich gut aufgehoben und informiert fühlen. Sie sollen einen einfachen Zugang zu den spezifischen Dienstleistungen haben und bei Bedarf passgenau unterstützt werden.

Die Gemeinde begrüsst Eigeninitiativen aus der Bevölkerung, sie sieht die ältere Bevölkerung als eine wichtige Ressource. Wenn ältere HinwilerInnen nachbarschaftliche Wohnformen schaffen wollen, unterstützt sie die Gemeinde fachlich und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

## 6. Handlungsfelder

Die Gemeinde Hinwil hat für die Ausrichtung ihrer Strategie sechs Handlungsfelder festgelegt. Diese sind die Basis für die Weiterentwicklung der Alterspolitik von Hinwil und setzen die Vision und die Leitgedanken um. Die Handlungsfelder bilden den Rahmen für die Weiterentwicklung der Massnahmen.

### 6.1. Öffentliche Räume und Sicherheit

Die Bedeutung des öffentlichen Raums gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Insgesamt wird der öffentliche Raum in Hinwil mit seinem vielfältigen Naherholungsgebiet, der neuen Grünraumgestaltung, dem Postpärkli, dem Spielplatz Hüssenbüel, inkl. Möblierung mit Bänkli als Aufwertung im Dorf, geschätzt.

Ältere Menschen sollen sich sicher und auch über längere Strecken in Hinwil bewegen können.

#### **Massnahmen**

- Projekt Dorfspaziergänge:  
Auf regelmässig stattfindenden Quartiersspaziergängen – auch in den Aussenwachen – werden mit der interessierten Bevölkerung Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Raums identifiziert.
- Mehr hindernisfreie sanitäre Anlagen sollen zugänglich sein:  
Projektkonzept wird entwickelt.
- Mehr Sitzgelegenheiten sollen im öffentlichen Raum einladen und Gelegenheit für eine kurze Rast bieten:  
Projektkonzept wird entwickelt
- Verkehrssicherheit im Rahmen zukünftiger Projekte optimieren.

### 6.2. Wohnen

Die Befragung der Bevölkerung im Jahr 2024 bestätigte den Wunsch, so lange wie gewünscht, möglich und sinnvoll, in der angestammten Wohnform zu bleiben. Damit dies gelingt, braucht es neben einem Miteinander von Betroffenen, Betreuungspersonen, Freiwilligen, den ambulanten Diensten, der SWiA mit teilstationären und stationären Dienstleistungen auch geeignete und bezahlbare Wohnungen.

Die 29 Wohnungen der SWiA in den Alterssiedlungen werden an Hinwiler Einwohnende vermietet. Auf Wunsch der Mieter können Dienstleistungen wie Mittagessen und Notruf als eigenständige Leistungen in Auftrag gegeben werden.

Beim Gestaltungsplan „Fadwis“ hat die Gemeinde den § 49 des Planungsgesetzes angewandt und

im Gestaltungsplanverfahren rechtzeitig Einfluss genommen. «Sofern mindestens 20 % der erstellten Wohnungen pro Baubereich dauerhaft preisgünstig vermietet und bewirtschaftet werden, kann die Baumasse im jeweiligen Baubereich um das Mass gemäss Tabelle Ziffer 6.1 erhöht werden. Als preisgünstig gelten Wohnungen, deren Miete (inkl. Nebenkosten) 15 % unter der örtlichen Marktmiete liegen. Die Mietzinse sind durch den Baugesuchsteller zu berechnen und werden vom Gemeinderat gemeinsam mit der jeweiligen Bauherrschaft in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt und periodisch überprüft».

#### § 49b PBG

<sup>1</sup> Führen Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden.

### Massnahmen

- Die Gemeinde – als Schirmherrin – lanciert zusammen mit allen Institutionen, die im Rahmen der Altersstrategie Dienstleistungen anbieten regelmässige Informationsveranstaltungen zum Thema «Wohnformen im Alter» (z.B. SWiA, Spitex Bachtel, Initianten von Wohnprojekten, etc.)
- Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde private Initiativen aus der Bevölkerung nachbarschaftliche Wohnformen für ältere HinwilerInnen zu schaffen mit dem Ziel, Nachahmende zu ermutigen. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) wird ab Ende 2025 bis 2029 Modellvorhaben zum Thema «Zukunft Wohnen: Den Bestand nachhaltig nutzen und transformieren» fördern.
- Informationsveranstaltungen über Möglichkeiten, zu Hause wohnen bleiben zu können. (Lead Spitex Bachtel in Zusammenarbeit mit SWiA).
- Gemeindeeigene Liegenschaften prüfen auf mögliche Angebote für Hinwiler Seniorinnen und Senioren (Umfrage/Mitwirkungsveranstaltung).
- Förderung Dienstleistungsmodelle um länger zuhause Wohnen zu können. - Wie Live-In und 24h- Betreuungsangebote der Spitex Bachtel. In Einzelfällen Direktförderung der Finanzierung durch die Gemeinde.
- Machbarkeitsstudie: Mögliche Standorte altersgerechte Wohnformen.
- Die Gemeinde nutzt ihren Handlungsspielraum gemäss PBG, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern.

### 6.3. Ambulante Dienstleistungen

Die ambulanten Dienstleistungen sollen bei Bedarf rechtzeitig bezogen werden können.

Ein breites Entlastungs- und Betreuungsangebot (einzelne Stunde, einzelne Tage, einzelne Nächte, Live-In, 24h-Betreuung) ermöglichen länger zuhause wohnen zu können. Die Bevölkerung von Hinwil profitiert von einer Teilkostenübernahme durch die öffentliche Spitex Bachtel.

Die Pflegekosten zulasten der Gemeinde steigen jährlich sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Die laufenden Kosten für die einzelnen Patienten im stationären Bereich sind rund 5-mal höher als jene im ambulanten Bereich.

### Massnahmen

- Öffentliche Veranstaltungen machen ambulante und stationäre Angebote bekannt. Dazu wird das Netzwerk gepflegt und Anlässe der ASSH, der Kirchen, der Pro Senectute etc. genutzt.

- Die gemeindeeigene, öffentliche Spitex Bachtel informiert mehrmals jährlich mittels TOP-Hinwil über das Angebot in der Gemeinde Hinwil zu Beratung, Betreuung, Services und Pflege. Zusätzlich ist sie regelmässig präsent an Veranstaltungen der Altersstrategie. Sie informiert zudem transparent und verständlich ihr Angebot auf der Homepage [www.spitex-bachtel.ch](http://www.spitex-bachtel.ch) und sorgt für eine moderne und auffindbare Präsenz im Internet.
- Aufbau einer Tagesbetreuung prüfen.
- Die Leistungsvereinbarung mit Spitex Bachtel wird überarbeitet und aktualisiert.
- Mit Einbezug von koordinierter, begleiteter Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit will die älter werdende Bevölkerung ihren eigenen Beitrag zur Dämpfung der Kostensteigerung beitragen. Machbarkeitsstudie wird erarbeitet.
- Förderung und Finanzierung von Entlastungs- und Betreuungsleistungen (inkl. Stärkung und Prävention), um längerfristig Belastungen/Erkrankungen zu reduzieren. Für EL-Bezüger und weitere Personen gemäss den neu geltenden Regelungen (Verordnung per 1.1.2025).
- Das Konzept Pflegeversorgung wird überarbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet.

#### 6.4. Stationäre Dienstleistungen

Gemäss § 5 im kantonalen Pflegegesetz sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen Dritte.

Die Gemeinde Hinwil stellt mit der Stiftung Wohnen im Alter Hinwil / SWiA 120 Betten für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung und vermietet 29 altersgerechte Wohnungen.

Die SWiA stellt die Lebenssituation und Bedürfnisse für ihre Dienstleistungen Pflege, Betreuung und Hotellerie im Vordergrund. Die Bewohnenden werden im Pflegeheim von freundlichen und fachlich kompetenten Mitarbeitenden (nach Vorgabe des Kantonalen Mindeststellenplan) rund um die Uhr betreut und gepflegt. Die SWiA bietet eine bedürfnisorientierte Tagesstruktur und berücksichtigt dabei die vorhandenen Ressourcen und individuelle Selbstbestimmung. Diverse Veranstaltungen und Aktivierungsangebote tragen dazu bei, dass sich die Bewohnenden wohl fühlen. Wo keine Genesung mehr möglich ist, stehen Linderung und Lebensqualität im Vordergrund.

#### Massnahmen

- Die Leistungsvereinbarung für stationäre Angebote wird die Gemeinde mit der SWiA überprüfen und wo nötig neu festgelegt und vom Gemeinderat verabschiedet.
- Der Stiftungsrat entwickelt eine Zukunftsstrategie für ein Pflegezentrum auf Basis der Vorgaben aus der Kantonalen Pflegeheimbettenliste. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine verbindliche Aussage zu den Richtlinien und Vorgaben vom Kanton Zürich zu treffen. Anfangs 2027 können die Pflegeheime die entsprechenden Angaben der Bettenzahlen beim Kanton einreichen.
- Das Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde wird überarbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet.
- Die Alterswohnungen werden mit Ausnahme eines Notrufangebotes als Mietshaus verwaltet.

## 6.5. Information / Beratung / Koordination

Obwohl die Informationen im Top Hinwil als sehr gut bewertet werden, sind die vielfältigen Angebote rund ums Älterwerden in der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen sollen bei Bedarf rasch und unkompliziert Informationen und Beratung erhalten.

### Massnahmen

- Kurzfassung Altersstrategie in einfacher Sprache / schöne Grafik (nach Verabschiedung GR).
- Eine Informations- und Beratungsstelle für das Alter wird aufgebaut und zur Drehscheibe der Informationen aller altersrelevanten Themen inkl. Beratung im Bereich für Betreuungsleistungen (Änderung der Zusatzleistungsverordnung per 1.1.2025).
- Aktualisierung Wegweiser 60+, digital 1x jährlich.
- Webseite der Gemeinde im Bereich Alter optimieren.
- Altersstrategie aktualisieren alle 5 Jahre.
- Umsetzungsplanung der Altersstrategie rollend umsetzen und ergänzen.

## 6.6. Engagement und Freiwilligenarbeit

Die Menschen werden zunehmend älter, bleiben dabei länger gesund und haben Ressourcen, die sie zugunsten der Gesellschaft einsetzen können. Ältere Menschen sind und bleiben ein geschätzter und gefragter Teil der Gesellschaft. Sie sollen, wenn möglich ihre Ressourcen zugunsten der Gesellschaft einsetzen können.

Die Ressourcen der jungen, rüstigen Rentnerinnen und Rentner, die sich für eine sinnstiftende Aufgabe zur Verfügung stellen möchten, müssen aufgenommen und koordiniert werden. Die Nachbarschaften sollen gefördert und die Freiwilligenarbeit gestärkt werden.

### Massnahmen

- Koordination der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde inkl. Zuständigkeit klären.
- Rahmenbedingungen klären (Entschädigung, Versicherung, Anerkennung).
- Freiwilligenpool vergrössern (Junge einbeziehen).

## 7. Umsetzungsplanung

Diese sechs Handlungsfelder Öffentlicher Bau, Wohnen, Informationen, ambulante Dienstleistungen, stationäre Versorgung sowie Freiwilligenarbeit und Engagement, bilden die Basis und den Rahmen für die Weiterentwicklung der Alterspolitik von Hinwil und setzen die Vision und die Leitgedanken um. Zu allen Handlungsfeldern sind Massnahmen definiert, die dazu beitragen den bestehenden und künftigen Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung zu begegnen. Die Massnahmen sind in Form einer Umsetzungsplanung festgehalten und priorisiert.

Die Umsetzungsgruppe setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der Abteilungen Soziales und Gesundheit und Umwelt, der Spitex Bachtel und der Stiftung Wohnen im Alter. Eine Fachberatung kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Umsetzungsgruppe zeigt sich verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen und deren Weiterentwicklung. Die zeitliche Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen des Leitbilds jährlich vom Gemeinderat definiert. Ein runder Tisch soll zusätzlich

als Begleitgruppe 1 x pro Jahr nach Lancierung der Altersstrategie (Kirchen, Pro Senectute, aktive SeniorInnen usw.) beigezogen werden.

## 7.1 Umsetzungsplanung Altersstrategie

K= Kurzfristige Ziele (1-3 Jahre), M= Mittelfristige Ziele (3-6 Jahre), L= Langfristige Ziele (6-10 Jahre)

rot: 1. Priorität, orange: 2. Priorität, gelb: 3. Priorität

Handlungsfelder & Massnahmen		K	M	L	Abteilungen/Institutionen	Beteiligt
<b>Handlungsfeld 1</b>						
<b>Öffentliche Räume &amp; Sicherheit</b>						
1.1.	Jährliche Dorfspaziergänge	x	x	x	Umsetzungsgruppe	evtl. mit zäme go laufe?
1.2.	Ausbau der öffentlich zugänglichen sanitären Anlagen		x		Liegenschaften	Umsetzungsgruppe
1.3	Rollender Ausbau der Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum		x	x	Umsetzungsgruppe	Tiefbau + Werke / VVH
1.4	Verkehrsberuhigungs-Massnahmen in Quartieren fördern		x		Tiefbau und Werke	Sicherheit, KAPO
<b>Handlungsfeld 2</b>						
<b>Wohnen</b>						
2.1	Informationsveranstaltungen zum Thema Wohnformen im Alter		x	x	Umsetzungsgruppe	SWIA / Spitex / etc.
2.2	Unterstützung von privaten Initiativen	x	x	x	Gemeinderat	Private
2.3	Informationsveranstaltungen über zu Hause wohnen bleiben	x	x	x	Ambulante Pflegedienste (Spitex) / SWiA	Weitere Institutionen
2.4	Gemeindeeigene Liegenschaften auf Option Alterswohnung und/oder Angebote prüfen		x	x	Liegenschaften	Umsetzungsgruppe
2.5	Förderung Dienstleistungsmodelle (Life-in / 24h-Betreuung)		x		Ambulante Pflegedienste (Spitex)	Gesundheit und Umwelt
2.6.	Machbarkeitsstudie Standorte und Förderung altersgerechte Wohnformen		x	x	Gesundheit und Umwelt	Bau und Planung / Liegenschaften

2.7.	Handlungsspielraum nutzen, um bezahlbaren Wohnraum fördern zu können im Rahmen von Gestaltungsplänen		x	x	Bau und Planung	Bauherren
<b>Handlungsfeld 3</b>						
<b>Ambulante Dienstleistungen</b>						
3.1	Information über Angebote	x	x	x	Ambulante Pflegedienste (Spitex)	Fachexperten
3.2	Ausbau der Info in Top-Hinwil (vierteljährlich) / Veranstaltungen / Webseite	x	x	x	Ambulante Pflegedienste (Spitex)	
3.3	Aufbau Tagesbetreuung prüfen		x	x	Ambulante Pflegedienste (Spitex)	SWiA
3.4	Überarbeitung und Aktualisierung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel	x			Gesundheit und Umwelt	Ambulante Pflegedienste (Spitex)
3.5	Aufbau Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit prüfen mit Machbarkeitsstudie		x		Ambulante Pflegedienste (Spitex)	Fachexperten
3.6	Förderung und Ausbau ambulantes Entlastungs- und Betreuungsangebot			x	Ambulante Pflegedienste (Spitex)	Fachexperten / SWiA
3.7	Überarbeitung Konzept Pflegeversorgung	x			Gesundheit und Umwelt	Spitex / SWiA
<b>Handlungsfeld 4</b>						
<b>Stationäre Dienstleistungen</b>						
4.1	Leistungsvereinbarung überprüfen und anpassen	x			Soziales	SWiA
4.2	Strategische Ausrichtung SWiA entwickeln			x	SWiA	Gemeinderat
4.3	Überarbeitung Konzept Pflegeversorgung	x			Gesundheit und Umwelt	Spitex / SWiA

<b>Handlungsfeld 5</b>						
<b>Information / Beratung / Koordination</b>						
5.1	Kurzfassung Altersstrategie in einfacher Sprache publizieren	x			Umsetzungsgruppe	Fachexperten
5.2	Öffentliche Präsentation Altersstrategie (Infoveranstaltung)	x			Umsetzungsgruppe	Fachexperten
5.3	Aufbau Informations- und Beratungsstelle Alter	x	x	x	Gesundheit und Umwelt	Umsetzungsgruppe
5.4	Aktualisierung Wegweiser 60+ (digital jährlich)	x			Soziales	
5.5	Webseite im Bereich Alter optimieren	x			Gesundheit und Umwelt	
5.6	Runder Tisch Altersstrategie, 1x jährlich	x	x	x	Umsetzungsgruppe	AkteurInnen der Altersarbeit
5.7	Altersstrategie in einem Turnus von 5 Jahren revidieren		x	x	Umsetzungsgruppe	
5.8	Umsetzungsplanung rollend ergänzen und gemäss Umsetzungsprogramm zum Leitbild umsetzen	x	x	x	Umsetzungsgruppe	
<b>Handlungsfeld 6</b>						
<b>Engagement &amp; Freiwilligenarbeit</b>						
6.1	Koordination der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde		x		Soziales	Umsetzungsgruppe
6.2	Rahmenbedingungen Freiwilligenarbeit klären		x		Soziales	Umsetzungsgruppe
6.3	Freiwilligenpool vergrössern			x	Soziales	Umsetzungsgruppe

## Anhang

### Pflegekosten stationär zulasten der Gemeinde Hinwil (Normkosten)

Basis	2023	2024
Einwohnerzahl	11'824	11'944
80+	656	729
Heimbewohnende	140	171
Normdefizit stationär	CHF 3'221'407.95	CHF 3'482'363.65
Kosten Gemeinde pro Monat	CHF 268'450.66	CHF 290'196.97
Kosten pro Monat pro BewohnerIn	CHF 1'917.50	CHF 1'697.05

### Zahlen Ergänzungsleistungen 2023/2024, Abteilung Soziales:

Ergänzungsleistungen stationär	2023 (41 Personen)	2024 (43 Personen)
Pflegekosten	CHF 1'613'957.00	CHF 2'395'650.00
Pension	CHF 497'857.00	CHF 763'951.00
Betreuung	CHF 207'495.00	CHF 313'658.00
Total	CHF 2'319'309.00	CHF 3'473'259.00
Jahr/Person	CHF 193'275.00	CHF 289'438.00
Person/Monat	<b>CHF 4'714.00</b>	<b>CHF 6'731.00</b>

### Total Auslagen Hinwil für stationäre Aufenthalte EL-Bezüger

	2023 Person/Mt.	2024 Person/Mt.
Normkosten/	CHF 1'917.50	CHF 1'697.05
EL/ZL	CHF 4'714.00	CHF 6'731.00
Total/EL-Bezüger stationär	<b>CHF 6'631.50</b>	<b>CHF 8'428.05</b>

### Ergänzungsleistungen für Personen 65+ in Hinwil

	2023		2024	
	65-70	80+	65-70	80+
Anzahl Personen	89	71	101	68
Total	160		169	
Davon im Heim	41		43	
Kosten Gemeinde pro Jahr	CHF 1'350'120.00		CHF 2'161'164.00	
Kosten pro Monat/Person im Heim	CHF 2'744.00		CHF 4'188.00	
Davon zu Hause	119		126	
Kosten Gemeinde pro Jahr	CHF 1'564'841.00		CHF 1'216'725.00	
Kosten pro Monat/Person zu Hause	CHF 1'095.00		CHF 804.00	

### Pflegekosten ambulant zulasten der Gemeinde Hinwil, Abteilung Gesundheit und Umwelt

ambulant	Patienten	ambulant	
		2023	2024
Normkosten ambulante Dienste			
Spitex Bachtel	150	CHF 1'117'845	CHF 1'507'116
Pro Person/Jahr		CHF 7'452	CHF 10'047
Pro/Person/Mt.		CHF 621	CHF 837
Selbst -./private Spitex	125	CHF 322'806	CHF 447'346
Pro Person/Jahr		CHF 2'582	CHF 3'579
Pro/Person/Mt.		CHF 215	CHF 298
Total Patienten	275		
Total Normkosten		CHF 1'440'651	CHF 1'954'462
Total Normkosten/Person/Mt.		<b>CHF 836.00</b>	<b>CHF 1'136.00</b>
<u>Ergänzungsleistungen ambulant 2023 / 2024</u>			
EL ambulant/Person/Mt.		CHF 1'095.00	CHF 804.00
EL ambulant und Normkosten		<b>CHF 1'931.00</b>	<b>CHF 1'940.00</b>

#### Teilnehmende Workshop Startklar Alter

Ressortvorsteherin Gesundheit und Umwelt, Herta Huber

Ressortvorsteherin Soziales, Gabriela Casutt

Geschäftsführer Stiftung Wohnen im Alter Hinwil, Matthias Fuhrer

Geschäftsführer Spitex Bachtel, Jens Weber

Leiterin Betreuung, Hauswirtschaft und Services Spitex Bachtel, Claudia Strehler

Leiter/in Gesundheit und Umwelt (Projektleitung), Seraina Brogli

Leiter/in Soziales, Sonia Ackermann (abwesend)

Kath.Kirche Hinwil Jugendarbeit, Tizina Tribastone

Ref. Kirche Hinwil Katechetin, Corina Rutschi

Aktiver Senior, Henning Gietenbruch

Pro Senectute Gerda Brack

Aktive Seniorin, Ursula Joos

Aktive Seniorin, Regula Varga